



Stand: 06.02.2014

Gliederung der direkten und indirekten Kontaktzeiten sowie Berechnungsmaßstäbe für Kostensätze für ambulante Hilfen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

1. Definition direkte und indirekte Kontaktzeiten

Eine Fachleistungsstunde (FLS) beträgt 60 Minuten und stellt den direkten Kontakt zum Klienten dar („face-to-face-Kontakte“). Folgende Aufgaben sind hierunter zu u. a. verstehen:

- Arbeit mit dem Leistungsberechtigten (persönlich bzw. telefonisch)
- Fall- und Helferkonferenzen
- Kooperationstermine mit anderen Instituten/beteiligten Helfersystemen zur Umsetzung der Hilfeplanziele (persönlich bzw. telefonisch)
- Führen des Leistungsnachweises

Der indirekte Kontakt stellt die Vor- und Nachbereitung der FLS dar, dazu zählen u. a.:

- Vor- und Nachbereitung des direkten Kontakts
- Dokumentation der Arbeit (Prozessverlauf – Stichpunkte)
- Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Teamsitzungen / Supervision / Fortbildung / Netzwerkarbeit
- Aufbereitung des Leistungsnachweises
- Fahrzeiten

2. Ermittlung der Jahresnettoarbeitszeit und Veränderung der Vor- und Nachbereitungszeit

Die Jahresarbeitsstunden setzen sich wie folgt auseinander:

Arbeitszeit	Tage	Stunden
Jahr	365	2.920
./. Wochenende	104	832
./. Urlaub	29	232
./. Feiertage	9	72
./. Krankheit	5	40
./. Fortbildung	5	40
Jahresnettoarbeitszeit	213	1.704

Die Jahresnettoarbeitszeit sowie die festgelegten Vor- und Nachbereitungszeiten sind Ausgangspunkt für die Ermittlung des Divisors.

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
BLZ: 160 502 02, Kto: 173 000 5450
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ab 01.06.2014 Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit von 20 % auf 25 %

	20 % bis 31.05.2014		25 % ab 01.06.2014	
	Tage	Stunden	Tage	Stunden
Jahresnettoarbeitszeit	213	1.704	213	1.704
./.. Vor- und Nachbereitungszeit	42,6	341	53,25	426
Divisor	170,4	1.363	159,75	1.278

Spezielle Hilfearten (AFT, Clearing, Mediation, Video-Home-Training) werden individuell verhandelt und festgelegt.

4. Kalkulation der FLS

Für die Kalkulation einer Fachleistungsstunde ist das Formblatt Kalkulation Fachleistungsstunde einschließlich Personalbogen (siehe Anlage) zu verwenden; sonstige notwendige Nachweise sind als Anlage einzureichen.

Der Träger kalkuliert die Personalkosten nach seinen IST-Personalkosten und berücksichtigt dabei die Prospektivität. Das Besserstellungsgebot nach dem TvöD ist zu beachten.

Bei allen Kosten ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuwenden.

5. Umgang mit fehlgeschlagenen Terminen

Begriffserklärung: Ein „fehlgeschlagener Termin“ ist ein vorab gemeinsam vereinbarter Termin, der vom Leistungsberechtigten nicht wahrgenommen wird.

Jeder fehlgeschlagene Termin ist im Leistungsnachweis zu dokumentieren.

Bei der Abrechnung kann der Leistungserbringer max. 1 FLS im Monat in Rechnung stellen. Treten vermehrt fehlgeschlagene Termine in einem Monat auf, so hat der Leistungserbringer dies unverzüglich dem zuständigen Sozialarbeiter anzuzeigen.